

Kurztitel

Madri der Markenabkommen – Ausführungsordnung

Kundmachung sorgan

BGBL. III Nr. 109/1997

Inkrafttretensdatum

01.04.2002

Außerkrafttretensdatum

31.03.2004

Langtitel

(Übersetzung)

Gemeinsame Ausführungsordnung zum Madri der Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen

StF: BGBL. III Nr. 109/1997

Änderung

BGBL. III Nr. 31/1998

BGBL. III Nr. 208/2000

BGBL. III Nr. 270/2002

Ratifikationstext

Die Vereinbarung ist gemäß ihrer Regel 40 Abs. 1 mit 1. April 1996 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel**Verzeichnis der Regeln****Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen**

- | | | |
|-------|----|--|
| Regel | 1: | Abkürzungen |
| Regel | 2: | Mitteilungen an das Internationale Büro; Unterschrift (<i>Anm.: Mitteilung an das Internationale Büro</i>) |
| Regel | 3: | Vertretung vor dem Internationalen Büro |
| Regel | 4: | Berechnung der Fristen |
| Regel | 5: | Störungen im Post- und Zustelldienst |
| Regel | 6: | Sprachen |
| Regel | 7: | Notifikation bestimmter besonderer Erfordernisse |

Kapitel 2: Internationale Gesuche

- | | | |
|-------|-----|--|
| Regel | 8: | Mehrere Hinterleger |
| Regel | 9: | Erfordernisse bezüglich des internationalen Gesuchs (<i>Anm.: Erfordernisse bezüglich des Internationalen Gesuchs</i>) |
| Regel | 10: | Gebühren für das internationale Gesuch |

- Regel 11: Andere als die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel
 Regel 12: Mängel in bezug auf die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen
 Regel 13: Mängel in bezug auf die Angabe der Waren und Dienstleistungen

Kapitel 3: Internationale Registrierungen

- Regel 14: Eintragung der Marke im internationalen Register
 Regel 15: Datum der internationalen Registrierung in besonderen Fällen (*Anm.: Datum der internationalen Registrierung*)

Kapitel 4: Sachverhalte bei den Vertragsparteien, die internationale Registrierungen berühren

- Regel 16: Frist für die Schutzverweigerung bei Widersprüchen (*Anm.: Frist für die Mitteilung einer vorläufigen Schutzverweigerung, die auf einen Widerspruch gestützt ist*)
 Regel 17: Mitteilung der Schutzverweigerung (*Anm.: Vorläufige Schutzverweigerung und Erklärung über die Schutzgewährung*)
 Regel 18: Nicht vorschriftsmäßige Schutzverweigerungen (*Anm.: Nicht vorschriftsmäßige Mitteilungen über die vorläufige Schutzverweigerung*)
 Regel 19: Ungültigerklärungen in den benannten Vertragsparteien
 Regel 20: Einschränkung des Verfügungsrechts des Inhabers
 (*Anm.:*
 Regel 20bis: *Lizenzen*)
 Regel 21: Ersetzung einer nationalen oder regionalen Eintragung durch eine internationale Registrierung
 Regel 22: Erlöschen der Wirkung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung
 Regel 23: Teilung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung (*Anm.: Teilung oder Zusammenführung von Basisgesuchen, von sich aus ihnen ergebenden Eintragungen oder von Basiseintragungen*)

Kapitel 5: Nachträgliche Benennungen; Änderungen

- Regel 24: Benennung im Anschluß an die internationale Registrierung (*Anm.: Benennung im Anschluss an die internationale Registrierung*)
 Regel 25: Antrag auf Eintragung einer Änderung; Antrag auf Eintragung einer Löschung
 Regel 26: Mängel in den Anträgen auf Eintragung einer Änderung und auf Eintragung einer Löschung
 Regel 27: Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers (*Anm.: Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Zusammenführung internationaler Registrierungen; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers oder einer Einschränkung*)
 Regel 28: Berichtigungen im internationalen Register

Kapitel 6: Erneuerungen

- Regel 29: Offizielle Mitteilung über den Schutzablauf
 Regel 30: Einzelheiten betreffend die Erneuerung
 Regel 31: Eintragung der Erneuerung; Mitteilung und Bescheinigung

Kapitel 7: Blatt und Datenbank

- Regel 32: Blatt
 Regel 33: Elektronische Datenbank

Kapitel 8: Gebühren

- Regel 34: Zahlung der Gebühren (*Anm.: Gebührenbeträge und Zahlung der Gebühren*)
 Regel 35: Währung, in der die Zahlungen zu entrichten sind
 Regel 36: Gebührenfreiheit
 Regel 37: Verteilung der Zusatz- und Ergänzungsgebühren
 Regel 38: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der beteiligten Vertragsparteien (*Anm.: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der betroffenen Vertragsparteien*)

Kapitel 9: Verschiedenes

- Regel 39: Fortdauer der Wirkungen internationaler Registrierungen in bestimmten Nachfolgestaaten
 Regel 40: Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen (*Anm.: In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen*)

(*Anm.:*

Regel 41: (Anm.: Anlage

Verwaltungsvorschriften)

Gebührenverzeichnis)